



Infobrief

Eisenstadt, 04.10.2023

Burgenland Energie – Neuer Gemeindefixtarif bei Gas ab 01.10.2023

Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister!
Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!
Werte AmtsleiterInnen!

Seit Wochen können wir fallende Energiepreise auf den Märkten beobachten und wir sind diesbezüglich laufend in Gesprächen mit unserem Energieversorger „Burgenland Energie“, um auch die Kosten für die Gemeinden auf ein niedrigeres Niveau zu bringen. Wir möchten betonen, dass die Gespräche mit den VertreterInnen der „Burgenland Energie“ trotz der unbeständigen Lage auf dem Energiesektor in den vergangenen Monaten immer wertschätzend und auf Augenhöhe geführt wurden.

Gleichzeitig dürfen wir bekannt geben, dass die „Burgenland Energie“ trotz ursprünglich höherer Preise und längerer Bindungen die Preise im Gasbereich erneut für die Gemeinden senkt. **Konkret bedeutet das:**

Von **01.10.2023 bis 31.12.2023** haben die Gemeinden die Möglichkeit, in den **neuen Fixtarif Gemeinde12 Unabhängig 2.0** zu wechseln und sichern sich somit den Verbrauchspreis von **7,88 ct./kWh für die nächsten 12 Monate ab Abschlussdatum**. Dieses wird dann rückwirkend mit 01.10.2023 festgelegt. **In diesem Fall wird ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sein!**

Für all jene Gemeinden, die das neue Fixpreisangebot nicht in Anspruch nehmen möchten, gilt folgendes:

- a) Bei Gemeinden, die den **Fixtarif „Gemeinde12 Unabhängig“** im April 2023 abgeschlossen haben, wird **ihr bestehender Verbrauchspreis vom 1.10.2023 bis 31.3.2024** um 21,12 % rabattiert und beträgt **bis zum Ende dieser Frist 7,88 ct./kWh**.
In diesem Fall wird KEIN GEMEINDERATSBESCHLUSS notwendig sein!
- b) Bei Gemeinden mit dem **Standard-Gemeindetarif, die das Fixpreisangebot im Frühjahr nicht in Anspruch genommen haben**, wird ihr bestehender Verbrauchspreis vom **1.10.2023 bis 31.12.2023** um 21,12 % rabattiert und **beträgt bis zum Ende dieser Frist 13,04 ct./kWh**.
In diesem Fall wird KEIN GEMEINDERATSBESCHLUSS notwendig sein!

GUT ZU WISSEN: Gemeinden, die die Beschaffung der Gasmengen aufgrund ihrer großen Verbrauchsmenge selbst aktiv über die Burgenland Energie auf den Großhandelsmärkten machen, sind von diesen Tarifen ausgenommen. Die Bepreisung erfolgt hier individuell.

Die KundenberaterInnen der Burgenland Energie stehen den Gemeinden gerne beratend für den Tarifwechsel oder bei sonstigen Fragen wie gewohnt zur Seite.

Liebe Grüße

Bgm. Erich Trummer
Präsident

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer

Alle Formulierungen in diesem Schreiben sind geschlechtsneutral